

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 14 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 2. April 1932

Arbeitsbeschaffung

Das wichtigste Problem der deutschen Innenwirtschaft ist das der Beschaffung von Arbeit. Die ursprünglich im Rahmen einer periodisch wiederkehrenden Konjunktur bzw. Absatzkrise gewertete Wirtschaftsentwicklung wird nunmehr allseits als ein Zustand erkannt, der in den bisherigen Wirtschaftsstörungen kein Vergleichsbild findet. Er ist bedauerlich, daß Behörden und öffentliche Meinung so lange gebraucht haben, diesen Unterschied gegenüber den früheren wirtschaftlichen Rückgängen zu erkennen. Erst die für einen längeren Zeitraum festliegenden Zahl von über 6 Millionen Arbeitslosen, erst eine ganz katastrophale Schrumpfung des Konsums hat in der Öffentlichkeit die Erkenntnis zu dieser Ablösung von früheren Gedankengängen herbeigeführt. Bei den maßgebenden Reichsbehörden wird diese Erkenntnis seit ungefähr einem Jahr bestehen, als klar wurde, daß die Neuaufrollung der Reparationsfrage nur mit dem von aller Welt anerkannten „Armenstchein“ Deutschlands zu lösen war. Die behördlicherseits systematisch betriebene Schrumpfung der Bauwirtschaft, die Zerstörung seitheriger Geldquellen und die nunmehrige Unmöglichkeit, so schnell wieder aufzubauen, wie man zerstört hat, sind ein tragisches Kapitel menschlicher Unzulänglichkeit, bei dem die Sühne leider der Schuld nicht gleichgesetzt werden kann. Unsere Warnungen wurden als Berufsegoismus abgetan. Die Arbeitgeberseite im Baugewerbe hat lange das Hausbesitzerinteresse vor den Bauwirtschaftlerstandpunkt gestellt. Selbst weiteste Kreise sonst volkswirtschaftlich umsichtiger Leute haben die von uns vertretenen volkswirtschaftlichen Gedanken hinter die spießbürgerlichen Argumente der Hausbesitzer und gewisser Reichsbehörden gestellt. Heute ist Allgemeinwissen, daß neben der an sich notwendigen Pflicht des Exports von Arbeitserzeugnissen die binnenwirtschaftliche Arbeit — und in ihr nimmt die Bauwirtschaft den größten Raum ein — weitsichtiger angesehen werden muß. Schließlich ist ja auch die heute manchmal einseitig aufgelegene Siedlungspolitik eine Anerkennung dieses großen Gedankens. Die ungleichmäßig durchgeführte Deflation — stärkerer Lohn- als Preisabbau — sei zur ungefähren Abrundung des Bildes nur beiläufig erwähnt.

Die Zahl der Eingaben unseres Verbandes, anderer Verbände und Spitzenorganisationen, auch der baugewerblichen Arbeitgeberverbände an alle einschlägigen Behörden, die gleichgerichteten Appelle an die Öffentlichkeit in der Presse ist schier Legion geworden. Seit dem Nachwinter beschäftigen sich der Reichswirtschaftsrat und das Reichsarbeitsministerium wieder eingehender mit Arbeitsbeschaffungsvorhaben. Es muß anerkannt werden, daß Vorwegnahme von Arbeiten, die erst in späteren Zeiten notwendig und rentierlich werden, nur bedingte Hilfsmittel sind. Sie bedeuten nur eine zeitliche Verlagerung der Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. Trotzdem können wichtige Gründe dafür sprechen. Die richtigste Form der Arbeitsbeschaffung wäre Wiederausgleich des allgemeinen Bedarfes sowohl in der eigenen Volkswirtschaft wie in der Weltwirtschaft. Dazu gehört zunächst politisches und wirtschaftliches Vertrauen zwischen den einzelnen Staaten, zwischen Warenhersteller und Warenabnehmer, es gehört weiter dazu Kaufkraft der letzten Abnehmer, der Konsumenten. Eine Tatsache gehört gleichfalls in diesen Rahmen, Abgleich der Arbeitszeit auf Grund der Zahl der durch die Rationalisierung dauernd freigesetzten Arbeitskräfte. Das bedeutet in der Endwirkung Mitbeteiligung auch der Arbeiterschaft am Rationalisierungsertrag. Notwendig ist weiter die Abschreibung unrentierlicher Betriebseinrichtungen, weil damit eine unberechtigte Verzinsung aufgehoben wird. Noch eine Reihe weiterer Dinge hängen mit dem Problem zusammen. Es wäre falsch, bei Nichtlösung oder unzulänglicher Lösung der Probleme immer nur bei Behörden und Arbeitgebern dessen Willen zu sehen. Eine Reihe von Schwierig-

keiten müssen unter der Tatsache der menschlichen Unzulänglichkeit gewertet werden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen sei auf die Vorschläge des Reichswirtschaftsrates eingegangen, die in einem gewissen Zusammenhang mit den Vorarbeiten des Reichsarbeitsministeriums stehen. Der Reichswirtschaftsrat anerkennt, daß bei der allgemeinen Schrumpfung der deutschen Wirtschaft die Maschinenindustrie nur mit 30 Prozent ihrer Arbeitsmöglichkeit beschäftigt ist, daß die Bauwirtschaft nur auf einem Stand von 10 Prozent der Vollbeschäftigung steht. In Uebereinstimmung mit der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung wird für das Haushaltsjahr 1932 — ohne öffentliche Arbeitsbeschaffung — mit einer Durchschnittsarbeitslosenzahl von 5,6 bis 5,7 Millionen gerechnet. Das Ausmaß der Lohnsenkung durch die

letzte Notverordnung wird auf 3 Milliarden Mark im Jahre abgeschätzt. Dieser Kaufkraftausfall käme volkswirtschaftlich nicht in Form von erhöhtem Wirtschaftskapital zur Auswirkung, nicht also weder den Unternehmern durch ersparte Löhne, noch der Allgemeinheit durch vermehrte Beschäftigungsmöglichkeit. Allerdings habe die Lohnänderung eine Anpassung an die verschärfte Weltkrise insofern erreicht, daß durch die Wettbewerbskonkurrenz der deutschen Waren nicht noch eine größere Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Als Arbeitsgebiete, die nicht alsbald wieder durch Festlegung von Kapitalien wirtschaftsbelastend wirken, werden bezeichnet: Ausbau und Erneuerung bei der Reichsbahn, Reichspost, das Straßennetz, Hochwasserfahrhauenten, landwirtschaftliche Meliorationen, Hebung der Milchwirtschaft, Hausreparaturen. Hinsichtlich der letzteren wird die Bedeutung dieses Problems durch die rund 15,8 Millionen Wohnungen veranschaulicht, von denen nach den Zahlen von 1930 auf Altwohnungen 86 Prozent, auf Neuwohnungen 14 Pro-

Der Vertrauensmann des Volkes

Der erste Gang bei der Reichspräsidentenwahl am 13. März hat keine absolute Mehrheit gebracht. Dem Vertrauensmann des Volkes fehlten ganze 0,4 Prozent, bei 36,5 Millionen Abstimmenden rund 160 Tausend Stimmen an den notwendigen 50 Prozent. Die nennenswerten Wahlgegner Nationalsozialisten, Kommunisten und die Träger der Duesterbergischen Kandidatur haben nicht den Mut und die Einsicht aufgebracht, die den Zahlen des 13. März hätten folgen müssen. Das deutsche Volk hat nunmehr am 10. April erneut seinen politischen Willen hinsichtlich der Benennung seiner Staatsspitze kundzutun. In diesem zweiten Wahlgang entscheidet nicht mehr die absolute Mehrheit, also mehr als 50 Prozent der Wählerstimmen, sondern die relative Mehrheit, d. h. der höchstbestimmte Kandidat gilt als gewählt.

Nach menschlichem Ermessen ist der Wahlausgang nicht zweifelhaft. 18 013 900 deutscher Wähler haben schon am 13. März dem derzeitigen Reichspräsidenten von Hindenburg bezeugt, daß sie — im großen betrachtet — in ihn das Vertrauen zur richtigen Führung des deutschen Volkes setzen. Der politisch gesunde Sinn der deutschen Arbeiterschaft hat ihre Organisationen dazu geführt, die Wahl Hindenburgs zu empfehlen. Die Wahlergebnisse in den einzelnen Orten und Reichstagswahlkreisen geben ein geradezu typisches Beispiel dafür, daß die Ansichten der Arbeiterführer mit denen der Arbeiterschaft in vollem Einklang stehen. Das ist auch nur natürlich. Es ist aber ein besonderes Ruhmesblatt für den von der Wirtschaftsnote mißhandelten, von der Unternehmerschaft leider zu oft als Objekt betrachtet und von Regierungen und Behörden immer zu neuen Opfern und Entfaltungen herangezogenen Arbeiter, daß er bei seiner Entscheidung für das in der Staatsführung oberste Mandat nicht persönliche Ressentiments, sondern sachliche Gründe sprechen läßt. Er unterscheidet sich da außerordentlich günstig von den revoltierenden Angehörigen gewisser landwirtschaftlicher Gebiete, auch von manchen Kreisen des Mittelstandes und auch von einem Teil der — Beamten. Die Entscheidung des Arbeiters entspricht der gewerkschaftlichen Denkweise, daß das Wohl des Einzelnen auf die Dauer nur gesichert ist im Wohl der Gesamtheit. Dazu gehört als allererstes die leidenschaftslose Beurteilung der Aufgaben der Staatsspitze.

Was muß uns der Sinn des 10. April sein? Es genügt nicht, mit einer schwachen Mehrheit den objektiven Volkswillen zu demonstrieren, es ist vielmehr ein Gebot staatsbürgerlicher Pflicht, aber auch ein Gebot wirtschaftlicher Weisheit, bei dieser Wahl des obersten Trägers der öffentlichen Gewalt eine solche Häufung der Volkstimmen zu erzielen, daß in ihr das Notwendigste, was es unter Menschen gibt, das Vertrauen, entsprechend zum Ausdruck kommt.

Mit der kommunistischen Kandidatur und ihren Bestrebungen brauchen wir uns nicht zu befassen. Es würde einer christlichen Arbeiterbewegung unwürdig

sein, für deren Ablehnung Worte machen zu müssen. Wer mit solchen Dingen sympathisiert, und sei es auch nur aus Spielerei oder zur Entladung persönlicher Verärgerung, stellt sich außerhalb unseres Denkens. In der Kandidatur Hitler liegt die Gefahr einer ungekrönten Autokratie mit unverantwortlichen Ratgebern, ein Spiel mit unerprobten Wirtschaftsrezepten, deren Fehlschlagen vom heutigen „Armenhaus“ zum „Trümmerhaufen Deutschland“ führen kann, die Preisgabe des höchsten Menschenrechtes, der Freiheit, insbesondere des bei unserem Gewerkschaftstreben maßgebenden Grundrechtes der Mitbestimmung des Arbeiters am Arbeitsertrag, ein Spiel mit dem politischen und wirtschaftlichen Vertrauen der übrigen Welt, mit der wir nun einmal auf Gedeih und Verderb zusammenhängen. Die Person und das sachliche Tun des Reichspräsidenten soll — das muß Deutschlands Streben für alle Zukunft sein — unabhängig von Parteigünst und Parteisonderzielen sein.

Von der Wahl des Reichspräsidenten wird, wenn auch nicht allein, ein wesentlicher Anstoß zur Erhaltung des ungeschriebenen Rechtes auf Mitbestimmung Deutschlands in der Völkergemeinschaft und damit auf Lösung unserer außenpolitischen Fesseln ausgehen. Zugleich wird der wirtschaftliche Wiederaufstieg, der zu einem großen Teil auf dem Vertrauen der Kreditgeber beruht, vom Ausgang dieser Wahl mit abhängig sein. Kreditgeber für die deutsche Wirtschaft ist nicht nur das Ausland, nicht nur der sogenannte Kapitalist; Kreditgeber ist auch die Sparkasse, die Guthabensverwalterin der kleinen Leute, Kreditgeber sind auch alle die, die heute einige Tausend oder Hundert Mark aus Angst vor politischen Umstürzen oder wirtschaftlichen Experimenten im Strumpf verwahren. Letztere Erwägungen dürfen aber in dieser Frage nur eine nachgeordnete Rolle spielen.

Um was geht es?

Es geht um die möglichst gleichmäßige politische Entwicklung Deutschlands, um die Erhaltung der Staatsbürgerrechte im allgemeinen, um die Verteidigung der Wirtschaftsbürgerrechte der Arbeiterschaft im besonderen. Für die stetige Fortentwicklung dieser drei Grundaufgaben bedarf das deutsche Volk einer Person, die durch ihre Vergangenheit Gewähr dafür bietet, in der brandenden Leidenschaft der Meinungen als ruhender Pol zu wirken.

Die christliche Arbeiterschaft hat sich seit ihrer Gründung die Pflicht zugemessen, den Arbeiter gleichberechtigt in den Staat und die Gesellschaft in seiner Eigenart einzugliedern. Entsprechend dieser Pflicht haben wir am 10. April für unsere Person, mit unsern Angehörigen und bei allen denen, die unsern Räte zugänglich sind, dahin zu wirken, daß dem obersten Träger der Staatsgewalt ein gehäuftes Maß von Vertrauen zur Verfügung steht. Deshalb die letzte Stimme für

Hindenburg!

zent entfielen. Die Instandhaltung des Altwohnraums von 1 Million Häuser könnte einen Geldumschlag von 2 Milliarden Mark und eine Arbeiterbeschäftigung von 400 000 direkt hauberzuzlich und 200 bis 300 000 in der Baustoffindustrie Tätigen erzielen. Also eine Bestätigung unserer früheren Vorschläge. Zusammenfassend gibt der Reichswirtschaftsrat folgendes Bild zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten:

	Kredite Millionen RM	Arbeits- kräfte
Reichsbahn	100	30 000
Reichspost (für 1932)	50	15 000
Strassenbau zwischen Hochwasserhoch bis	200—710	100—360 000
Landwirtschaftliche Meliorationen	200	120 000
Milchwirtschaft (für 1932)	50	10 000
Hausteiparaturen	300—500	135—225 000

Die Finanzierung dieser Arbeiten ist vom Reichswirtschaftsrat so gedacht, daß Reichsbahn und Reichspost ihre Arbeiten selbst mit Krediten finanzieren müßten. Für die landwirtschaftlichen Meliorationen wären freiwillige oder Zwangsgenossenschaften als Kreditgebergemeinschaften zu bilden. Auch für die Milchwirtschaft wären Genossenschaften einzurichten. Die Finanzierung des Straßenbaues und des Hochwasserhochbaues kann sowohl private Bau- und Unterhaltungspflichtige als insbesondere öffentliche Körperschaften betreffen. Die Hausreparaturen müßten nach bayerischem Beispiel möglichst durch die Hausbesitzerbanken finanziert werden. Die zur Durchführung dieser Finanzprobleme benötigten Gelder können auf den seitherigen Wegen von den öffentlichen Körperschaften aus Staats oder durch Anleihen kaum beschafft werden. Obwohl der allgemeine Kapitalmarkt trotz wesentlich geringerer Beanspruchung durch Lohngehalt heute gering belastet ist, ist die Aufbringung der Gelder bis zum letzten hier nicht sicher. Der Versuch wird gemacht werden müssen. Auslandsanleihen hängen nicht nur vom Vertrauen der geldgebenden Ausländer, sondern auch von politischen Erwägungen ab, ob es zweckmäßig ist, erneut Deutschland in Gefahren zu bringen wie sie im vorigen Sommer ständig akut waren. Für uns ist sicher, daß die Erledigung des Reparationsproblems eine wesentlich günstigere Situation schaffen würde. Zur Zeit muß eigentlich die größte Hoffnung auf das wiedererwachende Vertrauen der inländischen Geldbesitzer, die es im Strumpf verwahren, gesetzt werden. Anleiheausgaben und Anleiheformen und -sicherheiten zu finden, die die auf über 1 Milliarde geschätzten gehampterten Geldbeiträge wieder in den Verkehr bringen, das wäre es, was die Finanzierung der geplanten Arbeiten noch am ersten ermöglichen würde. Dauerlicher Weise sehen immer noch weite Kreise im Lohndruck, und hier insbesondere beim Baugewerbe den Weg, um die Wirtschaft in Gang zu bringen, trotzdem die Erfahrung doch vom Gegenteil überzeugt haben müßte.

Wir haben in Nr. 13 über die Anregungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften auf

Arbeitsbeschaffung berichtet. Ein von den freien Gewerkschaften geplanter Vorstoß, durch einen außerordentlichen Kongreß Arbeitsbeschaffungspläne zu propagieren, ist zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben. 50 Organisationen der Bauwirtschaft (Arbeitgeberseite) haben auch einen Vorstoß in der Öffentlichkeit unternommen. In einer eingehenden Denkschrift fordern sie für die Bauwirtschaft die Nachholung der seither gedrosselten öffentlichen Arbeiten und sehen sich auch für den Wohnungsbau ein. Daß sie mit einigen Sähen auf 26 Druckseiten auch die ihrerseits gewünschte Lohnermäßigung erwähnen, zeugt von einem konservativen Geist im schlechten Sinne, mehr aber zeugt es dafür, daß die Lohnfrage nicht die Bedeutung hat, die man ihr bei Verhandlungen zuschreibt. Die Erhaltung des Althausbestandes durch laufende Instandhaltungsarbeiten; Ausbau unmoderner Wohnungen, Unterteilung von Großwohnungen wird als arbeitschaffend bezeichnet. Ein Umsatzbetrag von 600 Millionen RM und ein Lohnbetrag von 300 Millionen RM und eine einjährige Beschäftigungsmöglichkeit für rund 150 000 Arbeiter wird hieraus errechnet. Mit Recht wird auf die notwendige Senkung der Hypothekenzinsen und öffentliche Gebühren und Auflagen verwiesen.

In Worten und Plänen ist also genug gesehen. Verantwortlicher Weise muß nochmals betont werden, daß die Finanzierungsfrage das schwierigste Problem ist. An ihr darf aber die Frage der Arbeitsbeschaffung nicht scheitern. Nicht nur die Existenz der heute Arbeitslosen, sondern auch die Existenz der ganzen Volkswirtschaft und des Staates hängt von der Umgestaltung der heutigen untragbaren Verhältnisse ab. Der Staat, durch dessen politische Tragödie des Krieges und der Inflation die heutigen Verhältnisse eingeleitet sind, ist um seiner selbst willen verpflichtet, hier einzugreifen. „Doppelt gibt, wer schnell gibt. Gut handelt, wer bald handelt.“ Diese Worte gelten sinngemäß für umfassende Entschlüsse aller für die Wirtschaft verantwortlichen Behörden.

Dem Reichsarbeitsminister ins Stammbuch

Die Arbeitgeber der deutschen Industrie haben dem Reichsarbeitsminister seine auf Veröhnung abgestimmte Lohnpolitik wiederholt durch Maßnahmen quittiert, die auf Veröhnung hinauslaufen. Die Unternehmer des Baugewerbes wandeln auf ähnlichen Wegen. Sie schreiben dem Reichsarbeitsminister mit einer Eingabe einen Bers ins Stammbuch, der eigentlich von dieser Seite wirklich nicht verdient war. Der baugewerblichen Lohnpolitik des Reichsarbeitsministers begegnen sie sinngemäß mit dem bekannten Willen des Teufels im „Faust“, der von demjenigen, der ihm den kleinen Finger reicht, die ganze Hand verlangt. Bei dem vorzeitigen Lohnabbauversuch im Herbst vorigen Jahres war den Arbeitgebern die Unsicherheit bei jeder Äußerung anzumerken. Selbst die Entscheidung des Haupttarifamtes über die Fagnote zu § 1 des Reichstarifvertrages war ihnen ein schwacher Trost. Die Notverordnung der Reichs-

regierung vom 8. Dezember 1931 war ihnen zunächst Erlösung. Sie wären glücklich gewesen, wenn dem auch alsbald die Allgemeinverbindlichkeitserklärung gefolgt wäre. Nach mehrmaligen Bemühungen der beiden Vertragsseiten und langem Zögern entschied sich der Reichsarbeitsminister für Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit. Wir haben unsererseits hierzu das Notwendige gesagt. Die Arbeitgeberverbände setzten nun erneut auf eine andere Karte. Und rüffeln in einem Anschreiben den Reichsarbeitsminister nach Strich und Faden in einer Form ab, daß man von einer schulmeisterlichen Belehrung oder richtiger von einer militärischen Zurechtweisung sprechen kann. Dem Reichsarbeitsminister wird vorgehalten, daß der schriftliche Tenor der Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung mit den Hinweisen auf die nur kurzfristige Gültigkeit der Verträge im Gegensatz steht zu den mündlichen Darlegungen der Deputierten des Ministeriums, die im Hinblick auf die Löhne der übrigen Industrien von einer ungerichtfertigen Höhe der Bauarbeiterlöhne gesprochen hätten. Es wird also dem Reichsarbeitsminister eine zweideutige Handlungsweise unterstellt. Selbsterständlich macht man sich das Argument der Ministerialdeputierten hinsichtlich der „hohen Bauarbeiterlöhne“ zu eigen. Die ehemals ersehnte Notverordnung wird hinsichtlich der Senkung der Bauarbeiterlöhne als unzureichend bezeichnet und dem Ministerium ein Mangel an entsprechender Ueberflacht vorgehalten. Sodann wird bedauert, daß in der Notverordnung dem Baugewerbe hinsichtlich des zeitigen Ablaufs keine Extramurstrat geboten wurde. Man verlangt dann durch eine neue Notverordnung einen wesentlich früheren Lohnablauf als den 30. April. Bei der Begründung dieses rechtlich und moralisch mehr wie bedenklichen Anstimmens bezieht man sich allerdings zu Unrecht auf die tarifliche Abmachung der alten Lohngültigkeit zum 2. März. Auf Grund unserer Erfahrungen müssen wir annehmen, daß die charakterisierten Vorschläge auf ein Völlezurückgehen zwischen Deputierten des Arbeitsministeriums und den Führern der Arbeitgeberverbände hinauslaufen. Gelegenheit von Verhandlungen über die Allgemeinverbindlichkeit der baugewerblichen Löhne tastete ein Deputierter des Reichsarbeitsministeriums bei den Arbeiternvertretern bereits mit einer ähnlichen Frage vor, und als er ablehnte, mimte sein Vorgesetzter in Gesehstrenue dahin, daß eine solche Sonderbehandlung der Bauwirtschaft nicht in Frage kommen könne. Die Arbeitgeber haben also den Ball aufgenommen. Sie bemühen sich dann auch in ihrem Schreiben, für diese Gesehswidrigkeit die moralische Begründung aufzubauen.

Wir begnügen uns mit diesen wenigen Konstatierungen. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß in einem Beruf, in dem der Tarifgedanke älter ist als in mancher Syndikus, solche Tariflagsversuche am Tarifgedanken unternommen werden können. Alles entschuldigt die Notzeit denn doch nicht. Dem Reichsarbeitsministerium müssen wir allerdings sagen, daß sein Verhalten zu diesen Dreistigkeiten der Arbeitnehmer ganz wesentlich beigetragen hat, und daß Ton und Inhalt dieses Arbeitgeber-schreibens das Echo eines in den Wald hineingerufenen falschen Tones ist. Der in diesen Vorgängen liegende Ansehungsunterricht für alle Berufskollegen ist so handgreiflich, daß er weder beim Gleichgültigen noch beim Verdrossenen verjagen dürfte.

Bauhändler nach Abraham a Sancta Clara

Der Zimmerer.

(Nachdruck verboten.)

Mit den Bergen: Bau auf das Eitle nicht, Der Boden weicht und bricht! leidet der gute Kenner der verschiedenen Berufe im Friedbergewand seine Ausführungen über dieses „aralte handwerk“ ein. Wie alt diese Beschäftigung wirklich ist, wird zunächst mit dem Hinweis auf den allerweirtesten König Salomon bewiesen, der bereits von den Äriern durch einen Brief um wöhlerefährene Zimmerleute zur Erbauung des herrlichen Tempels in Jerusalem bat. Die Kunst der Zimmerer ist sogar so alt, daß ihnen niemand anders als Noah den Bau seiner Arche verbandte. Hierzu konnte man keine Zeinweber geschanden. Aber auch die Zimmerer vermochten die Arche nur darum so vollkommen zu verfertigen, weil sie von Gott selbst dazu des Modell erhielten. Der König Josias hat später fleißig gepart, damit er Zimmerer und Maurer bestellen konnte, die dann den Tempel Salomons erneuerten und verbeirerten. Dieser Tempel war so prachtvoll, daß er 281 Millionen gekostet hat.

Die Zimmerleute sind deshalb überall gut angesehen, weil man ohne ihre Kunst weder Tempel noch Kapellen bauen würde. Heber die von Zimmerern angefertigten herrlichen Gebäude konnte man ganze Sätze anführen.

Die Zimmerer können sich darüber freuen, daß der vornehmste Heilige im Himmel, nämlich St. Josef, ein Zimmermann gewesen ist. Es ist anzunehmen, daß Gottes Sohn selbst, als er auf Erden wandelte, bis zu seinem 30. Jahre das Zimmerhandwerk bei seinem Nächsten Josef betrieben hat. Auch der Vater des Papstes

Gregor VIII. ist Zimmermann gewesen. Das beweist, daß es auch in diesem Beruf fromme und gute Menschen gibt, die ihre Kinder geeignet für die höchsten Würden der Menschheit zu erziehen verstehen.

Die guten Zimmerleute raten allen Bauherren von faulem Holz ab. Derartiges Holz ist wohl billig, jedoch zu keinem dauerhaften Gebäude geeignet. Aber es gibt unter den Zimmerern natürlich auch faule Gesellen. Mitunter kann man bei diesen im Zweifel sein, ob die Hade der Zimmerer, oder ob den Zimmermann die Hade trägt. Manche Handwerker dieses Berufes glauben schon, daß sie eine wahre Herculesarbeit verrichtet haben, wenn sie in einem halben Tage glücklich zwei Löcher bohren. Jedoch der Hercules wird in der bildenden Kunst mit einer Löwenhaut dargestellt. Die Zimmerleute, die faul sind, die kann man besser mit einer Säurehaut abbilden. Zimmerer dieser Art führen die große Säge so langsam, daß selbst eine Schneide daneben ohne Mühe marrieren könnte. Bis ein derartiger Handwerker einen Zirkel heroorzieht, kann eine Maus ein ganzes Brot anstreifen. Faule Zimmerer steigen nicht über einen Baum, sondern sie gehen aus Bequemlichkeit um diesen herum, selbst wenn er über 10 Meter lang ist. Unethische Zimmerer tragen in ihren ledernen Taschen oft gefüllene eiserne Nägel nach Haus und glauben, auf solche Weise sei ihr Glück an den Nagel gehängt. Und gar betrügerische Handwerker dieses Berufes nehmen als Brennholz soviel Baumaterial mit nach Haus, daß man damit ganz gut eine Glashütte betreiben kann. Zimmerer dieser Art sind nicht Zierden ihres Standes und müssen bedenken, daß David wegen eines kleinen Flecks, welches der dem Saul wegschnitt, büßen mußte. So wird es auch diesen Leuten ergehen.

Aber im allgemeinen sind die Zimmerer so ehrliche Leute, daß die wenigen Schlimmen ihnen selbst hölzernen Hosenträger machen können. Wie üblich, sagt dann der berühmte Redner keine Betrachtungen in die Berse zu kommen, die in bezug auf den Zimmermann so lauten:

Kann uns das Haus auf Erden nützen
Und in bestelsten Frieden süßen
Vor manchem trüben Wolkenguß.
Wie fleißig sollte man dann bauen
Dort, wo diese Seel herab kann schauen,
Wenn sie von hier ansiehien muß.

Wer nun meint, daß der berühmte Redner bei seinen Anstellungen die Bauhandwerker unnötig mitgenommen habe, der muß sich schon die Mühe machen, die anderen Berufe nach diesen Schilberungen kennen zu lernen. Gleich dem ersten Gewerbetreibenden, dem Adonkaten nämlich, widmet unser Autor die Einleitung:

Schweigt, weil der Erden Mist
Nicht wert des Jankes ist!

Oder steht etwa der Kürstehinder jener Tage besser als doch der recht oft im vorstehenden gelobte Maurer und Baukünstler da, wenn der Vater über dessen Beruf u. a. sagt: Das Sprichwort ist schon drei Meilen hinter Babylon bekannt: Er sanstet wie ein Kürstehinder!?

Aber man muß ehrlich sagen, daß dieser berühmte Volksredner auch wirklich das moralische Recht hatte, Schwächen seiner Volksgenossen zu geißeln. Nach unserer heutigen Redeweise könnte man diesen „tapferen Schwaben“ gut zu den Frontkämpfern zählen, denn er floh nicht, als im Jahre 1679 die Pest in Wien in der kurzen Zeit von drei Monaten über 90 000 Menschen dahintrassete, sondern er hat die Kranken getröstet. Als dann 1683 die Türken Wien belagerten, hat der mutige Mann nicht das Weite gesucht, sondern in der bebrängten Stadt ausgehalten und die Wankelmütigen gestärkt.

In literarischer Hinsicht dürfte noch daran zu erinnern sein, daß Schiller zu der Figur des Vaters, der in „Wallensteins Lager“ die Kapuziner-Predigt hält, sicher den preitbaren Priester zum Vorbild genommen hat, dem wir so interessante Vergleiche über die Berufs- und Gewerbetätigkeit seiner Tage verdanken!

F. Rög Grempe, Berlin-Friedenau.

Ämtliche Begriffsbestimmung des Wohlfahrtserwerbslosen

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung stellt fest, daß erste Voraussetzung für die Anerkennung als Wohlfahrtserwerbsloser die Arbeitsfähigkeit im Sinne des Arbeitsvermittlungsgesetzes ist. Arbeitsunfähige Kranke können daher als Wohlfahrtserwerbslose nicht anerkannt werden. Der Begriff der vorübergehenden Krankheit ist so auszulegen, daß bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit von längerer Dauer als einer Woche die Anerkennung als Wohlfahrtserwerbsloser abzulehnen ist. Die Richtlinien machen die Anerkennung als Wohlfahrtserwerbsloser davon abhängig, daß die Arbeitslosen laufend aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden und nicht zugleich Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung oder Krankenfürsorge sind. Ausgeschlossen von der Anerkennung sind insoweit Empfänger von nur einmaligen oder nur gelegentlichen Unterstützungen und Hauptunterstützungsempfänger, die vom Bezirksfürsorgeverband zuzulassen, wenn auch laufende Unterstützung erhalten. Weiter gehört zum Begriff des Wohlfahrtserwerbslosen, daß die Wohlfahrtsunterstützung die hauptsächlichste Quelle zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes bildet. Großzügige laufende Unterstützungen, z. B. großzügige Sachleistungen, kleine Barleistungen an Provisionsvertreter, berechtigen daher ebensowenig zur Anerkennung als Wohlfahrtserwerbsloser wie die Gewährung von Nebenleistungen, so z. B. die Weiterversicherung von Arbeitslosen bei der Krankenversicherung durch die öffentliche Fürsorge, Erlass der Mietzinssteuer oder dergleichen. Es dürfen daher Sozialrentner, Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, sowie ähnliche Rentenempfänger nicht als Wohlfahrtserwerbslose anerkannt werden. Der Begriff einer laufenden Unterstützung ist nach Ansicht der Reichsanstalt dann nicht mehr gegeben, wenn Unterstützungen nur in Zeitabständen von mehr als einem Monat gezahlt werden. Ein Wohlfahrtserwerbsloser ist aber dann u. a. auch anzuerkennen, wenn er als Familienangehöriger im Haushalt eines Arbeitslosen, der selbst Wohlfahrtsunterstützung bezieht, lebt, und wenn für ihn nur Zuschlagsunterstützung gezahlt wird. Selbstverständlich müssen in einem solchen Falle die übrigen Voraussetzungen für die Anerkennung als Wohlfahrtserwerbsloser gegeben sein. Das Arbeitsamt ist verpflichtet, den einzelnen Wohlfahrtserwerbslosen unter dauernde Kontrolle zu stellen. Er muß jederzeit für die Vermittlung auf dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Unter diesen Gesichtspunkten sollen künftig insbesondere die Aufträge von bisher selbständigen Gewerbetreibenden und Familienangehörigen geprüft werden. Ehefrauen und sonstige weibliche Familienangehörige, von denen anzunehmen ist, daß sie durch die Sorge um den Haushalt und für ihre Angehörigen derart in Anspruch genommen sind, daß sie für die Arbeitsvermittlung nicht jederzeit zur Verfügung stehen, können nicht als Wohlfahrtserwerbslose anerkannt werden. Wertsbeurlaubte Angestellte und Arbeiter, beurlaubte Lehrlinge stehen für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und können daher als Wohlfahrtserwerbslose ebenfalls keine Anerkennung finden.

Die Reichsanstalt hilft zur Sachausbildung der arbeitslosen baugewerblichen Lehrlinge

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung fand am 22. März eine Besprechung über die Frage der sachlichen Ausbildung der arbeitslosen Lehrlinge im Baugewerbe statt. Dabei wurde vor allen Dingen auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Lehrlingen, die vor dem Ablauf ihrer Lehrzeit stehen, die Möglichkeit zu geben, ihre praktischen Sachkenntnisse so zu erweitern, daß sie in der Lage sind, mit Erfolg die Gesellenprüfung abzulegen. Es wurden hierfür verschiedene Vorschläge unterbreitet. Man entschied sich für die Einrichtung von Lehrplätzen in folgender Art: Auf Bauplätzen oder an anderem einer Behörde gehörigem Gelände in einem Ort oder engeren Gebiet sollen die Lehrlinge unter Anleitung sachlicher erfahrener Bauhandwerker arbeiten. Das Material für diese Arbeit ist von den an dieser Angelegenheit interessierten Stellen zur Verfügung zu stellen. Die Dauer der Lehrgänge soll 2 bis 3 Monate betragen. Zunächst ist an die Beschäftigung der Lehrlinge gedacht, die im letzten Lehrjahre, also unmittelbar vor der Ablegung der Gesellenprüfung stehen. Eventuell will man auch auf die Lehrlinge zurückgreifen, die im zweiten Lehrjahre sind. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird in erster Linie für eine Organisation und Finanzierung dieser Arbeit Sorge tragen. Zu diesem Zweck wird sie unter anderem an die Landesarbeitsämter herantreten, die dann wieder den einzelnen Arbeitsämtern die entsprechenden Anregungen geben. Die Einrichtung der Lehrplätze soll in enger Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgen. Mitwirken sollen dabei vor allem auch die Arbeitsämter und Berufsschulen. Mit den Handwerkskammern ist zu verhandeln, damit diese die Gesellenprüfungen, die im Anschluß an einen Lehrgang im Rahmen der obengenannten Ar-

Am 2. April 1932 ist der vierzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

beit abgelegt werden, anerkennen. Es ist sehr zu begrüßen, daß in dieser Angelegenheit ernste Schritte unternommen werden. Die geplanten Einrichtungen, also die Schaffung von Lehrplätzen, entsprechen dem, was wir im Rahmen unseres Verbandes schon lange propagiert und was von einzelnen Ortsgruppen und Verwaltungsstellen schon praktisch durchgeführt worden ist. Unsere Augenstellen können sowohl in der Anregung von Lehrplätzen wie Beschäftigung durch Lehrlinge ihre berufsfördernde Arbeit fortsetzen.

Rundschau

Keine Veränderung der Arbeitslosigkeit

Die Zunahme von 1000 Arbeitslosen in der Zeit vom 1. bis 15. März auf 6 129 000 ist das Ergebnis einer unterschiedlichen Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken. In den Landesarbeitsamtsbezirken Niederachsen, Westfalen und Sachsen ist noch eine beträchtliche Zunahme der Arbeitslosigkeit eingetreten. Dagegen ist in den Bezirken Rheinland und Bayern eine beachtliche Abnahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. In den übrigen Landesarbeitsamtsbezirken hat sich die Arbeitslosenziffer kaum verändert. — In der Arbeitslosenversicherung wurden Mitte März 1 736 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Das bedeutet gegenüber Ende Februar eine Abnahme um 115 000. In der Krankenversicherung hat aber die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 43 000 auf 1 717 000 zugenommen.

Die Arbeitslosenziffer ist in den Saisonberufen um rund 12 000 zurückgegangen, in den anderen Berufsgruppen aber um die gleiche Zahl gestiegen. Die Landwirtschaft hat bisher erst wenig Arbeitskräfte angefordert. Mit größeren Einstellungen ist nach der Osterpause zu rechnen.

Das „Handwerk“ kommt zur Erkenntnis

Das Blatt der badischen Handwerker „Das Badische Handwerk“, herausgegeben von den Badischen Handwerkskammern, läßt in seiner Nr. 6 vom 22. März unter der Überschrift „Preisföschung“ einen Dr. S. zu Wort kommen. Zusammenfassend sagt der Artikler:

Wie eingangs erwähnt, hat die Preisföschung nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Dies ist für die Wirtschaft nicht ohne Folgen. Denn man hat Löhne, Gehälter usw. um 10 v. H. gesenkt. Regierungseitig hat man ausgeführt, daß es nicht der Sinn ihrer Politik sein könne, eine Kürzung der Reallohne herbeizuföhren. Tatsächlich ist dies doch geschehen, denn die Kaufkraftminderung der

Lohn- und Gehaltsempfänger ist damit gegeben. Dadurch schreitet der Schrumpfungszustand fort. Man hat von der „schicksalhaften Verbundenheit von Löhnen und Preisen“ gesprochen, man hat gesagt, daß eine neue Lage entstanden wäre, wenn die Preise den Lohn- und Gehaltsempfänger nicht folgen würden. Diese Lage haben wir heute, sie muß deshalb mit anderen Mitteln gemildert werden.

Das Handwerk hat 200 000 Lehrlinge

Dem Deutschen Handwerks- und Gewerbetag liegen die neuesten Erhebungen über den Lehrlingsbestand der deutschen Handwerkswirtschaft vor. Insgesamt wurden 699 335 Handwerkslehrlinge gezählt, davon 628 555 männliche und 70 780 weibliche Lehrlinge. Preußen stellt 441 223, Bayern 73 698 und Sachsen 58 552 Lehrlinge, der Rest verteilt sich entsprechend ihrer Größe auf die übrigen Länder. Nach einer sachlichen Gliederung entfallen auf das Baugewerbe 172 183 Lehrlinge, ungefähr die gleiche Anzahl, nämlich 171 788 kommen auf das Metallhandwerk, die holzverarbeitenden handwerklichen Betriebe beschäftigen 74 483 und das Nahrungsmittelgewerbe 103 970 Lehrlinge. In den Zweigen des Bekleidungsgewerbes und des sonstigen Gewerbes, das sich auf allgemeine Reinigung und Körperpflege bezieht, wurden 154 023 Lehrlinge gezählt, und die papierverarbeitenden und vielfältigungsverarbeitenden Betriebe hatten 20 679 Lehrlinge aufzuweisen. 2229 Lehrlinge verteilten sich schließlich auf die sonstigen Gewerbe. Ueber die Verteilung der Lehrlinge auf Innungs- und Nichtinnungsmitglieder konnten die Ermittlungen nicht über das ganze Reichsgebiet durchgeführt werden. Von rund 600 000 Lehrlingen standen 450 000 bei Innungsmitgliedern in der Lehre. Besonders stark überwiegen die Innungslehrlinge in Brauen, Sachsen und in Hansestädten. In Bayern, Württemberg und Baden sind die Lehrlinge einigermaßen gleichmäßig auf Innungs- und Nichtinnungsmitglieder verteilt. Im Berichtsjahre legten 212 838 Lehrlinge die Gesellenprüfung ab, und zwar 209 474 davon mit Erfolg. Die Anzahl der Lehrlinge im Berichtsjahre ist gegenüber dem Vorjahre um etwa 10 v. H. gesunken.

Günstige Entwicklung der holländischen Bauarbeiterverbände

Holland war bis zum Vorjahre die glückliche Insel, die von der Weltwirtschaftskrise wenig gestört wurde. Die Bauarbeiterverbände haben dort auch im vorigen Jahre eine weitere günstige Entwicklung genommen. Der römisch-katholische Bauarbeiterverband konnte seine Mitgliederzahl von 26 087 auf 29 661, also um 3574 steigern. Der niederländische christliche Bauarbeiterverband erhöhte seine Mitgliederzahl von 11 144 auf 12 891, also um 1747. Beide Verbände sind Mitglieder unter christlichen Bauarbeiter-Internationale und haben somit ihren Gesamtbestand von 37 231 auf 42 552, also um 5321 gesteigert. Der Allgemeine Niederländische Bauarbeiterverband (freigewerkschaftliche Organisation) hat seinen Mitgliederstand von 26 624 um 3943 auf 30 567 erhöht. Die prozentuale Steigerung ist in den Verbänden ungefähr gleich hoch.

Soziale Rechtsprechung

Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers wegen Erteilung einer ungünstigen Auskunft über den Arbeitnehmer. Hat ein Arbeitgeber sich gelegentlich eines Streitiges über den Inhalt eines Zeugnisses in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich verpflichtet, ein Zeugnis in einem bestimmten Wortlaut auszustellen und vom Zeugnis abweichende ungünstige Auskünfte über den Arbeitnehmer nicht zu erteilen, so macht er sich nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 10. August 1931 (R.A.G. 231/31 dem betreffenden früheren Arbeitnehmer gegenüber schon dadurch schadenersatzpflichtig, daß er die Auskunftserteilung ablehnt, oder bei der Auskunftserteilung eine Haftpflicht in einer Form ablehnt, die den antragenden Arbeitgeber schädlich macht und ihn von der Einstellung des betreffenden Arbeitnehmers abhält.

Betriebsunfälle und Berufskrankheiten zeitig und richtig anmelden. Die Reichsversicherungsordnung und die Verordnung über Ausdehnung der Reichsunfallversicherung auf Berufskrankheiten schreiben bekanntlich vor, daß Ansprüche bei Betriebsunfällen und Berufskrankheiten innerhalb bestimmter Fristen bei der Genossenschaft angemeldet sind, widrigenfalls die Ansprüche verlorengehen. Zugunsten der Versicherungsnehmer stellt der § 1549 der R.V.O. der Anmeldung der Ansprüche bei der zuständigen Berufsgenossenschaft auch eine rechtzeitige Anmeldung gleich, die bei einem nicht zuständigen Träger der Unfallversicherung oder bei einem Versicherungsamt eingereicht ist. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsamts Dortmund vom 28. Oktober 1930 (Rt. 355/30 IX) gilt als eine derartige Anmeldung von Ansprüchen aus einem Betriebsunfall oder einer Berufskrankheit nicht auch eine Anmeldung bei einer Orts-, Betriebs-, Landes- oder Innungsrentenkasse, da nach der Entscheidungsbegründung Krankentafeln nicht als zuständige Träger der Unfallversicherung gelten. Der Arbeitnehmer, der Ansprüche aus einem Betriebsunfall oder einer Berufskrankheit gegenüber der Reichsunfallversicherung ableiten will, darf sich also nicht mit einer Anmeldung bei der Rentenkasse begnügen, sondern muß die Ansprüche bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anmelden, falls die Anmeldung nicht schon rechtzeitig durch den Arbeitgeber erfolgt ist.

Notwendige Kosten im Sinne des § 36 des Betriebsvertrages, deren Erstattung die Betriebsvertretungsmitglieder vom Arbeitgeber aus Anlaß eines Streit-

verfahrens vor einem Arbeitsgericht, einem Schlichtungsausschuß, einem Berufungsträger oder einer sonstigen behördlichen Stelle beanspruchen können, sind nach einem Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 20. Dezember 1930 (R.A.G. 62/30) solche Kosten, die zu einer zweckentsprechenden Wahrnehmung der Rechte der Betriebsvertretung objektiv erforderlich sind oder jedenfalls von der Betriebsvertretung bei ruhiger und vernünftiger Ermäßigung als zur zweckentsprechenden Wahrnehmung der Rechte erforderlich angesehen werden dürfen.

Erlaubnis zum Arbeitsgericht für Kündigung eines Betriebsrates. Nach Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 17. April 1929 (R.A.G. Nr. 49/28) und vom 19. Februar 1930 (R.A.G. Nr. 45/29) darf das Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht oder Reichsarbeitsgericht die Erlaubnis zum Arbeitsgericht für Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes erst erteilen, wenn es allseitig die Interessen des Arbeitgebers auf Entlassung des Betriebsvertretungsmitgliedes, die Interessen der Arbeitnehmerchaft an der Erhaltung einer stetigen und unabhängigen Interessensvertretung und die wirtschaftliche und soziale Lage des betroffenen Betriebsvertretungsmitgliedes gegeneinander abgemessen hat, und unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die Kündigung durch die Betriebsverhältnisse geboten ist, und daß der Kündigung keine überwiegende Interessen der Arbeitnehmerchaft oder des betroffenen einzelnen Betriebsvertretungsmitgliedes entgegenstehen.

Nur Gewerkschafter erhalten Tariflohn. Vor der Arbeiterkammer des Arbeitsgerichts Essen klagte vor einigen Tagen ein Lastwagenfahrer gegen seinen Arbeitgeber auf Zahlung eines Tariflohnes in Höhe von 86 Rpf. die Stunde. Er gehörte keiner Gewerkschaft an. Das Gericht sprach dem Fahrer einen Lohnanspruch zu; es lehnte aber die Höhe des Anspruches ab, weil es sich um einen Tariflohn handelt, auf den nur Mitglieder einer Gewerkschaft Anspruch haben. Da der Fahrer keiner wirtschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer angehört, steht ihm nur ein angemessener Lohn zu. Was das Gericht als angemessen erachtet, zeigt das Urteil, nach dem der Fahrer den Anspruch auf einen Stundenlohn von 60 Rpf., insgesamt auf 76 Rpf. hat. Wegen der Differenz zwischen Tariflohn und angemessenem Lohn ließ das Gericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Berufung am Landesarbeitsgericht zu.

Aus dem Verbandsleben

Buchenzod b. Schlüchtern. In unserer Generalversammlung räumte Kollege Stahl-Julda durch einen Vortrag über wirtschaftliche, soziale und staatsbürgerliche Fragen mit manchen Unklarheiten auf. Einmütig wurde beschlossen, daß der seit der Gründung der Ortsgruppe amtierende Vorstand, so vor allem der Vorsitzende Josef Eifert und der Kassierer R. Weß ihre Tätigkeit weiter ausüben sollen. Sodann wurde ein Mitglied unserer Ortsgruppe unter Vermittlung der Glückwünsche des Verbandsvorstandes für 25jährige treue Mitgliedschaft durch Ueberreichung der Ehrenurkunde und Silbernadel geehrt. Der Name des Jubilars ist Damian Sädler, der auch Mitbegründer unserer Ortsgruppe ist. R. W.

Rheinhausen. (Niederrhein.) Am 27. Februar hielten wir bei gutem Besuch unsere Generalversammlung ab. Der Jahresbericht des 1. Vorsitzenden, Kollegen Jakob Horst, gab eine Uebersicht über die vom Vorstand geleistete Arbeit. Die rege Aussprache nach dem anschließenden Kassenbericht bewies das Interesse der Kollegen. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzende Josef Linn und Heinrich Keeten, Kassierer Jakob Horst und Giesbert Krämer, Schriftführer Grunhage und Krämer. Zum Obmann in der Jugendgruppe wurde Jakob Horst gewählt. Den Ausführungen des Kollegen Peil wurde mit größter Aufmerksamkeit gefolgt. Infolge der großen Arbeitslosigkeit verjüngen die Unternehmer die Tarife zu durchbrechen. Wir sehen bald wieder vor schweren Lohnkämpfen. Die Ausführungen über die gegenwärtige Not der Bauarbeiter bestärkte erneut die Erkenntnis, daß nur eine kraftvolle Organisation der Arbeiterschaft den Weg der Zukunft bahnt. Ganz besonders freuen uns die Ergebnisse auf dem Gebiete des Rechtsschutzes.

Widerriede. Am 28. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Zu derselben waren auch die Kollegen der neugegründeten Ortsgruppe Struth erschienen. Der Jahresbericht des Kollegen Wedekind zeigte die Wirkungen der Arbeitslosigkeit in unserm Bereich. So hart uns Wanderarbeitern die familiäre Trennung in normalen Zeiten fällt, ebenso hart wirkt mit der Zeit aber auch das erzwungene Fernbleiben von den gewohnten Arbeitsstätten und die finanziellen Bedrängnisse. Der Kassierer Valentin Richardt gab den Kassenbericht, welcher als gut bezeichnet wurde. Trotz der ungünstigen Zeit ist die Mitgliederzahl gestiegen. Die Vorstandswahl erbrachte im ganzen die Wiederwahl der bewährten Kollegen. 1. Vorsitzender wurde Adolf Wedekind, 1. Kassierer Valentin Richardt, 1. Schriftführer Karl Degenhardt. Die Mahnung des Vorsitzenden zum Zusammenstehen wurde mit Zustimmung entgegengenommen.

Quedlinburg (Hals). Unsere am 29. Februar stattgefundene Generalversammlung mußte aus praktischen Gründen gleichzeitig zwei Zwecken dienen. Sie mußte über die verschiedensten Fragen, die heute den Arbeiter allgemein und in Grenzgebieten in besonderen berühren, Klärung schaffen. Sodann galt es auch, die normalen Aufgaben einer Generalversammlung zu erledigen. Die Versammlung war gut besucht, und wegen des ersten Teiles waren auch Nichtmitglieder anwesend. Kollege Epp gab ein Bild des Empfindens des Arbeiters über Ursachen und Wirkungen des jetzigen Wirtschaftszustandes und sah richtigweise im gewerkschaftlichen Zusammenstehen innerhalb unseres Verbandes die beste Gewähr für eine bessere Zukunft. Kollege Maurer-Saarbrücken besprach das Gebiet der Wirtschaftskrise in seinen vielfältigen Ursachen und die besonderen Räte der Bevölkerung eines Gebietes, die einer Sprache, einer Kultur und einer vollen Genügnung angehören, aber durch eine ungerechte Grenzziehung in ihren wirtschaftlichen, staatlichen und kulturellen Verbindungen gehemmt sind. Er behandelte dabei auch die Bestimmungen der 4. Notverordnung, die Arbeitslosigkeit und die daraus folgenden sozialen Auswirkungen im Saargebiet und wandte sich ganz besonders gegen Phantasien und radikale Glucksversprechen, für deren Worte keine seitherigen und künftigen Taten die Gewähr der Erfüllung bieten. Der mühsame, opferreiche Weg, den die nüchterne christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung geht, sei zwar der schwerere, aber der sichere. Zwei an der Aussprache teilnehmende Angehörige anderer Fernorte, die mit politischen Schlagworten glänzen wollten, fanden die gebührende Zurückweisung. Im zweiten Teile der Versammlung wurden die gewerkschaftlichen Angelegenheiten geregelt. Der Mitgliederstand beträgt 75. Bei der Zuteilung der Gewerkschaftsämter wurde zum 1. Vorsitzenden Kollege Hermann Klingel, zum Kassierer Kollege Konrad Epp und zum Schriftführer Kollege Peter Gerhard gewählt. F. G.

Esch. (Zimmerer.) In unserer Jahresgeneralversammlung am 2. März gab der 1. Vorsitzende, Kollege Felte, den Bericht von der Ausschüttung der Verwaltungseinnahmen über das 4. Quartal 1931, woraus sich die katastrophale Lage des Bauwesens, insbesondere des Zimmerhandwerkes, widerspiegelt. Nur einige Kollegen sind am Standee beschäftigt, alle übrigen sind arbeitslos. Anschließend gab Kollege Dierich den Jahresbericht der Ortsverwaltung, der nach Lage der Verhältnisse nur wenig Erfreuliches bieten konnte. Das nächste Anzeichen in der Finanzierung des Wohnungsbauwesens und die Regenerierung der Hauszustandsmittel wird den hier beteiligten Regierungstellen auf die Dauer keine Freude machen. Industrie und Bergbau, welche früher eine große Anzahl Bauarbeiter beschäftigten, haben ihren Export fast gänzlich eingestellt, und öffentliche Bauten werden in den nächsten Jahren auch keine erwarten. In den Handbedingungen wollen wir uns beteiligen. Die Bauerschaft „Eigene Scholle“ hat die

Trägerschaft übernommen. Trotz der schlechten Lage wollen wir aber treu zur Organisation halten und den Maulhelden von links und rechts kein Gehör schenken. An diese Ausführungen schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Unser lieber langjähriger Vorsitzender, Kollege Felte, der seines Leidens wegen Rücktrittsabsichten äußerte, wurde von der Versammlung einstimmig wiedergewählt und versprach, seine Kräfte nochmals einzusetzen, um die Ortsgruppe über diese schwierige Zeit hinwegzuführen. Dasselbe versprach auch der 1. Schriftführer, Kollege Stahlberg. Die übrigen Vorstandsposten wurden zum größten Teil neu besetzt. A. St.

Hannover. Am 5. und 6. März fanden in Hannover und Linden die Generalversammlungen statt. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit betrug 75 Prozent gegen 34 Prozent des Vorjahres, die Facharbeiter hatten durchschnittlich 20,8 Wochen, und die Hilfsarbeiter 14,6 Wochen Beschäftigung. Beitragsmarken wurden pro Mitglied einschließlich der Lehrlinge 23 Stück abgesetzt, dementsprechend gestalteten sich die Einnahmen. Für die Hauptkasse wurden nur 1517,75 RM. überwiesen, die übrigen Einnahmen sind für Unterstützungen verwendet; die Lokalkasse schließt mit einem Bestand von 5929,30 RM. Die Einführung eines Verwaltungsbeitrages haben einzelne Mitglieder zum Anlaß des Austrittes genommen, am besten haben die alten Mitglieder die Situation erfaßt. Die Aussichten für die jugendlichen Mitglieder sind zunächst noch ungünstig, es soll durch Pflichtkurse die fachliche Tüchtigkeit gefördert und erhalten werden. Ein weiterer Lohnabbau muß abgelehnt werden; wenn die Schiedsprüche nicht für verbindlich erklärt werden, sollen wir es ohne tarifliche Bindung versuchen, vor allem muß die 40-Stunden-Woche durchgeführt werden. Notwendiger denn je ist die enge Zusammenarbeit mit den konfessionellen Standesvereinen, in der jetzigen Zeit ist auch besondere Wachsamkeit gegen die Reaktion erforderlich. H. G.

Kapfenberg. Am 6. März tagte unsere Generalversammlung bei verhältnismäßig gutem Besuch im Jugendheim ohne Wirtschaftsbetrieb. Der Kollege Ernst-Dortmund referierte über das Thema: Volksfront und Reichspräsidentenwahl. Die Stellungnahme des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu dieser Frage beleuchtete der Referent eingehend. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Somit fungieren wiederum als erster Vorsitzender: Franz Sennekamp, als 2. Vorsitzender: Heinrich Hüser. Ortsgruppenkassierer Josef Dierse, Schriftführer Heinrich Wienhold.

Trotz der großen Arbeitslosigkeit hat sich unsere Ortsgruppe sehr gut gehalten. Es wird unser Bestreben sein, weiterhin in der alten Gewerkschaftsarbeit fortzufahren.

Wettingen (Wittburg). In unserer, am 6. März stattgefundenen Generalversammlung besprach Kollege Theisen-Trier die derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse, des weiteren die Auswirkungen der letzten Notverordnung sowie den jetzigen Stand der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Die Aussprache war sehr rege. Bei den Wahlen wurde zum Vorsitzenden Kollege Wilhelm Koch, zum 1. Kassierer Johann Fandl-Haus und zum Schriftführer Kollege Theodor Thormann und zum Hilfskassierer Kollege Wilh. Fing gewählt. W. K.

Oppeln (O/Schl.). Trotz Arbeitslosigkeit und persönlicher Notlage, die den Versammlungsbesuch gerade in der gegenwärtigen Zeit hemmen, war unsere Generalversammlung am 6. März gut besucht. Kollege Heilig, Neustadt, sprach über die Notlage der Bauarbeiter, hervorgerufen einerseits durch die Reparationsauswirkungen, andererseits durch die verschiedenen Maßnahmen der Behörden und die übersteigerte Rationalisierung durch die Unternehmer. Solange wir mit eiserner Kraft und Entschlossenheit ein einziges Sollwerk darstellen, wird es dem Unternehmertum nie gelingen, antisoziale Pläne dauernd durchzuführen. Die Versammlung nahm die Verlesungen begeistert auf. Sodann erstattete Kollege Heilig den Jahres- und Kassenbericht, der auswies, daß zur Zeit die Ausgaben die Einnahmen, verursacht durch die Arbeitslosigkeit von 80 bis 85 Prozent, übersteigen. Der öffentlich ausgesprochene Dank an unseren umsichtigen Verwaltungskassierer und Rechtsberater entsprach dem Empfinden aller Kollegen. Die Vorstandswahl erbrachte als 1. Vorsitzenden Kollegen Josef Klappau, als 2. Vorsitzenden und Schriftführer Kollegen Franz Schinli, und als 1. Kassierer Kollegen Heilig, Sch.

Safelmann (Emsland). Unsere am 6. März stattgefundene Generalversammlung war äußerst stark besucht. Kollege Landzettel-Vingen hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit des christlichen Bauarbeiterverbandes, insbesondere in der jetzigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit. Der Verband habe nicht nur die Aufgabe, die Löhne zu regeln, sondern u. a. auch die Interessen der Bauarbeiter auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu vertreten. Er schilderte den Werdegang der Sozialversicherung und die durch die Notverordnung eingetretenen Änderungen. Bei der Arbeitslosenversicherung sei die Behandlung der Bauarbeiter eine besonders fleißmühselige, es sei unbedeutend, die Bauarbeiter noch als Saisonarbeiter zu bezeichnen und zu behandeln. Aus der Rechtschuldhaftigkeit für das Sekretariatsgebiet war zu ersehen, daß im verflochtenen Jahre der christlich organisierten Bauarbeiterschaft durch die Verbandsvertretung über 16 000 Mark zugeflossen sind. Redner ersuchte die Anwesenden, soweit sie dem Verband noch nicht angehörten, nunmehr beizutreten und dann aber auch trenn zu bleiben. Durch ein ermäßigtes Eintrittsgeld ist auch den erwerbslosen Kollegen der Beitritt ermöglicht. Die Vorstandswahl ergab die Wahl des Kollegen Josef Temmen als 1. Vorsitzenden. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden, weil sie im verflochtenen Jahre ihre Pflicht trenn erfüllt hatten, was noch insbesondere vom Kollegen Landzettel erwähnt wurde, einstimmig wiedergewählt. Im Schluß der Ver-

sammlung konnte noch mitgeteilt werden, daß 26 Neuaufnahmen gemacht wurden. Dem Verband die Treue halten, das sei die Parole.

Kempten (Allgäu). In unserer Monatsversammlung am 6. März stand der Lohn- und Preisabbau zur Debatte. Die Kollegen Kirsner und Doppelhammer beleuchteten das Unrecht, das darin liegt, daß dem Lohnabbau der Preisabbau noch längst nicht gefolgt ist. Während die Großhandelspreise unter den Vorkriegsstand gesunken sind (99,7 Proz.) liegen — trotz Notverordnung und Preiskommissar — die Lebenshaltungskosten noch immer 35 bis 40 Prozent über der Friedensziffer. Der Reichsdurchschnittsindex und die wirklichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Orten gehen zudem weit auseinander. Der Reichsindex erfaßt auch nicht die erhöhten Sozialbeiträge und Steuern, dann Neubaumieten und wichtige Nahrungs- und Genussmittel (z. B. Bier). Man darf heute noch mit einer Ueberteuering der Lebenshaltungskosten von 35 bis 40 Prozent gegenüber dem Frieden rechnen. Wenn die Großhandelspreise unter dem Friedensstand liegen, so ist nicht einzusehen, daß die Kleinverkaufspreise 20 bis 30 Prozent über dem Vorkriegspreis stehen müssen. Deshalb ist der Verminderung der Handelsspannen größtes Gewicht beizumessen. Seit dem 20. Januar sind verschiedene Lebensmittel schon wieder in die Höhe gegangen. Preisschilder allein tun es nicht; die Kontrolle der Behörden und der Käufer muß nachhelfen. Bei dem in Bayern üblichen Volksgetränk, dem Bier, sind die Maßnahmen des Preiskommissars ganz unzureichend. Brauer und Wirte erhalten heute um 10 bis 12 Pf. pro Liter mehr als 1913 (also rund 50 Prozent), obwohl die Rohstoffpreise (Hopfen, Gerste) unter dem Vorkriegspreis liegen. Die Forderungen, auch an Senkung des Bierpreises sind also durchaus gerechtfertigt. L. D.

Brechlau. In der Versammlung am 7. März erläuterte der Kollege Kauerer einige Zusatzverordnungen der Ortskrankenkasse Schölkau, die sich infolge der Wirtschaftskrise als erforderlich gezeigt hätten. Darauf sprach der Kollege Adalb. Romische über die 4. Notverordnung. Diese sei bedingt durch die Weltwirtschaftskrise und deren Auswirkung in der deutschen Wirtschaft. Neben den Tributzahlungen müßten noch die inneren Kriegslasten für Kriegserlebte, Kriegserwitwen und -waisen, deren Versorgung jährlich rund 1 1/2 Milliarden Mark ausmacht, getragen werden. Hinzu kämen ca. 6 Millionen Arbeitslose, für deren Unterstüßung die Versicherung, das Reich und die Gemeinden jährlich 3 Milliarden Mark aufbringen müssen; von den 24 Millionen Invaliden- und Altersrentnern, den Unfallrentnern usw. gar nicht zu reden. Dazu käme der Zinsendienst für 23 Milliarden Auslandskredite. Die Fehlleitung dieser Kredite durch die Finanzwelt, deren Folgen die Zusammenbrüche von Großbanken und Konzernen sei, bringe das Wirtschaftsgebäude der ganzen Welt ins Wanken. England habe die Goldwährung verlassen und eine 50prozentige Erhöhung seiner Zölle vorgenommen. Frankreich, Amerika, auch Australien weisen noch nie gekannte Arbeitslosenziffern auf. In den weiteren Ausführungen legte der Kollege die einzelnen Punkte der 4. Notverordnung dar, die neben manchen Opfern in einzelnen Punkten auch wirtschaftlich fördernd wirke. Besonders scharf verurteilte er die Phrasen- und Schlagworte-Politik der System- und Ministerjurzer. Der christliche Arbeiter steht in geschlossener Front gegen kommunistischen und nationalsozialistischen Diktatorwillen. Adalb. Romische.

Brambauer. Am 10. März fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Vorstandswahl ergab in ihrer Wieder- bzw. Neuwahl, daß dem Vorstand angehören als Vorsitzende Paul Reinsch und Hermann Müller, als Ortsgruppenkassierer August Schaub, als Schriftführer Karl Schaadt und Heinrich Dörlemann. Kollege Ernst wies an Hand einiger Beispiele aus der Vergangenheit nach, daß niemals Radikalismus und Unüberlegtheit ein Volk einer gesicherten Zukunft entgegenführt haben, sondern, daß stets die Vernunft der beste Leitstern gewesen ist. Die Anwesenden versprachen auch im neuen Jahre wie in der Vergangenheit treu zusammenzustehen und die Ortsgruppe, die sich trotz der schweren Zeiten gehalten hat, zu fördern.

Sterbetafel
Am 16. März starb unser langjähriges Mitglied Kollege Ulrich Eitler, Maurer, im Alter von 63 Jahren an Lungenleiden.
Verwaltungsstelle Dillingen a/D.
Nach langer Krankheit verschied unser Verbandsmitglied, der Maurerpolier Karl Rühm im Alter von 46 Jahren.
Verwaltungsstelle Dortmund.
Ehre ihrem Andenken!

Möbel-Kamerling
Berlin, Kastanienall. 56
Ecke Fehrbelliner Str.
Speiser., Schlafr., Herrens., Küchen, Kassa
10% Rab., Teilzahlung

Kapell
Kapell
von Arthur Kapell
Berlin, N.S.W.
Alle Reparaturen
mit gratis 2-malige Besuche

Leff den Deutschen
Vollständig Kostenlos
das neue fertige Produkt
mit vielen verschiedenen
ausgezeichneten, wie z. B. Zigaretten
Damen - Lack - oder
Lederhandschuhe
4.50
Deutsch - Amerik. Schuhgesellschaft
München P12 m. b. H. Rosenstr. 11